



Haushaltssatzung der Gemeinde Gablingen für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Gablingen folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit	14.255.115,00€
--------------------------------------	-----------------------

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit	5.250.230,00 €
--------------------------------------	-----------------------

ab.

§ 2

Für das Haushaltsjahr 2026 wird über die fortgeltende Kreditermächtigung aus 2023 (1.000.000 €) hinaus eine zusätzliche Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 1.000.000 € festgesetzt. Die geplante Inanspruchnahme liegt sodann im Haushaltsjahr 2026 bei 2.000.000 €.

§ 3

Die Steuerhebesätze für die Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer wurden durch Hebesatzsatzung ab dem Haushaltsjahr 2025 bereits festgesetzt.

Sie betragen nach der aktuell gültigen Fassung bei der

Grundsteuer A:	350 v. H.
Grundsteuer B:	245 v. H.
Gewerbesteuer:	380 v. H.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden in Höhe von **3.200.000 €** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.000.000 €** festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Gablingen, den 28.04.2026

Karina Ruf
Erste Bürgermeisterin